



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION JUSTIZ UND VERBRAUCHER

Direktion C: Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie  
Referat C1 Rechtsstaatlichkeit

Brüssel, den  
JUST/C1/SV/fd/(2023) 11101714

Heinz-Peter Tjaden  
Per E-Mail:  
[heinzpetertjaden03@gmail.com](mailto:heinzpetertjaden03@gmail.com)

**Ihr Schreiben Ares(2023)6113991**

Sehr geehrter Herr Tjaden,

Ihre E-Mail vom 6. September 2023 an Kommissionspräsidentin von der Leyen, die zur Beantwortung an mich weitergeleitet wurde, habe ich zur Kenntnis genommen.

In Ihrer E-Mail beschwerten Sie sich über das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in Funchal, Portugal, die Ihrer Ansicht nach gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Zudem bitten Sie die Kommission, Ihren persönlichen Fall dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Kenntnis zu bringen.

So sehr ich die Umstände Ihres Falls bedaure, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Verträge, auf die sich die Europäische Union gründet<sup>1</sup>, der Europäischen Kommission keine allgemeine Befugnis verleihen, in den Mitgliedstaaten zu intervenieren. Sie kann nur dann tätig werden, wenn Fragen des Rechts der Europäischen Union betroffen sind. Aus den in Ihrer E-Mail enthaltenen Informationen lässt sich nicht ableiten, dass es im vorliegenden Fall um die Durchführung von EU-Recht ginge. Deshalb kann sich die Europäische Kommission Ihres Anliegens leider nicht annehmen.

In Bezug auf Ihre Bitte, Ihren persönlichen Fall dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Kenntnis zu bringen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in Straßburg kein Organ der Europäischen Union ist. Er wurde vom Europarat eingerichtet, um die Einhaltung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (besser bekannt als Europäische Menschenrechtskonvention) sicherzustellen.<sup>2</sup> Die Europäische Kommission hat als Organ der Europäischen Union keinerlei Befugnisse in Bezug auf die Verfahren des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und kann Ihnen insofern nicht behilflich sein.

---

<sup>1</sup> Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

<sup>2</sup> <http://www.echr.coe.int/ECHR>

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass die Kommission die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten, auch in Portugal, im Rahmen des jährlichen Rechtsstaatlichkeitszyklus genau verfolgt, wobei der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit im Mittelpunkt steht. Der am 5. Juli 2023 angenommene Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 enthält Länderkapitel zu allen Mitgliedstaaten, darunter Portugal<sup>3</sup>.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronische Unterschrift)  
Florian GEYER  
Referatsleiter

---

<sup>3</sup> [50\\_1\\_52628\\_coun\\_chap\\_portugal\\_en.pdf \(europa.eu\)](#)